



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A) INNERHALB DER UMGRENZTEN FLÄCHEN IST DURCH MASSNAHMEN WIE

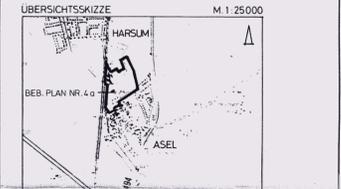
1. STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN,
2. AUSRICHTUNG DER GEBÄUDEÖFFNUNGEN,
3. EINBAU VON SCHALLSCHÜTTENSTERNEN,
4. GRUNDRISSGESTALTUNG IN DEN GEBÄUDEN,
5. IMMISSIONSHEMMENDE AUSFÜHRUNG DER AUSSENWÄNDE,
6. VORLAGERTE NEBENANLAGEN,

SICHERZUSTELLEN, DASS SCHÄDLICHE UMWELT-EINWIRKUNGEN VERMEIDEN ODER GEMINDERT WERDEN.

B) DAS INDUSTRIEGEBIET (GI) BZW. GEWERBEGEBIET (GE) WIRD NACH § 1 (4) BAUNVO GEGLEDDERT IN DEN MIT (G*) BZW. (GE*) BEZEICHNETEN GEBIETEN DARRF DER SCHALLSTÜCKSTUFENFESTWERT 55 dB(A) JE Qm NACHTS NICHT ÜBERSCHREITEN.

GEMEINDE HARSUM
 ORTSCHAFT ASEL
 LANDKREIS HILDESHEIM
BEBAUUNGSPLAN NR. 4a
 M. 1:1000

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
 - - - MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (ZUGUNSTEN DER GEMEINDE HARSUM) STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
 - GI INDUSTRIEGEBIET MIT ERSCHRÄNKUNGEN ENTSPR. TEXT. FESTSETZ. B
 - GE GEWERBEGEBIET MIT ERSCHRÄNKUNGEN ENTSPR. TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN B
 - MI MISCHGEBIET
 - MD DORFGEBIET
 - VA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - z.B. 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - z.B. (0.5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 4.0 BALMASSENZAHL
 - o ABWEICHENDE BAUWEISE (NUR ENZEL- U. DOPPEL-HÄUSER ZULÄSSIG)
 - o OFFENE BAUWEISE
 - g GESCHLOSSENE BAUWEISE (NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG)
 - FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN ODER BAUGRENZE
 - UBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 - SICHTDREIECK IN HÖHE VON 0.80m ÜBER OBERKANTE STRASSE VON BEBAUUNG, BEWÜDUNG UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
 - VERKEHRSGRÜNFLÄCHE
 - ORTSDAUERFAHRTSGRENZE MIT km-ANGABE
 - HÖHENLINIE MIT ANGABE DER HÖHE ÜBER N.N., ENTWÄHME DER HÖHENLINIEN AUS DG. M. 1:5000
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - SPIELPLATZ
 - PARKANLAGE
 - FESTPLATZ
 - FLÄCHE FÜR DIE ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT ZUM BIOTOP
 - WASSERFLÄCHE
 - VORHANDENE ERHALTENSWERTE BÄUME UND STRÄUCHER (VOL. § 9 ABS. 1 (2) b) BBauG)
 - ANZUPFLANZENDE BÄUME (ENTSPR. § 9 ABS. 1 (2) a) BBauG)
 - FLÄCHE FÜR ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER (ENTSPR. § 9 ABS. 1 (2) a) BBauG)
 - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSCHUTZGESETZES (§ 9 ABS. 1 NR. 24 BBauG) / (5. TEXTL. FESTSETZUNG A)



VERMÄSSLINGSKARTENLAUBNIS FÜR TK M. 1:25000 DES HERSTELLERS "NLVA - LANDESVERMESSUNG" HANNOVER
 Az: B 5 - 551/81

GEMEINDE HARSUM ORTSCHAFT ASEL
BEBAUUNGSPLAN NR. 4a M. 1:1000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
 KÖNIGSTRASSE 12 SPINNOZSTRASSE 1
 3200 HILDESHEIM 3000 HANNOVER
 TEL. 05121/25 26 TEL. 0511/ 55 32 59

Verfahrensmerkmale

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.1982 die Aufstellung ~~des~~ Änderung²⁾ des Bebauungsplanes Nr. 4a beschlossen¹⁾. Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 10.02.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

HARSUM den MÖLDT, GEMEINDEDIREKTOR

Vervielfältigungsmerkmale
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die GEMEINDE HARSUM erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 25.03.1981 Az.: 05/103

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Hildesheim den

Der Entwurf ~~des~~ Änderung²⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
 HILDESHEIM den 12.12.1985 *S. Weber*

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.12.1985 dem Entwurf ~~des~~ Änderung²⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.01.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf ~~des~~ Änderung²⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen⁵⁾.

HARSUM den MÖLDT, GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf ~~des~~ Änderung²⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen¹⁾. Dem Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

HARSUM den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am als Sitzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

HARSUM den

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde LANDKREIS HILDESHEIM (Az. ...) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen⁴⁾.

HILDESHEIM den Genehmigungsbehörde

(Siegel)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben³⁾ in seiner Sitzung am beigetreten⁵⁾. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ vom bis öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

HARSUM den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am im Amtsdatt NR. ... bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

HARSUM den

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht⁶⁾ geltend gemacht worden.

HARSUM den

Preamble

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUSETZES (BBauG) I D.F. VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2796; BBR. 1977) ZULETZT GEÄNDERT DURCH VERORDNUNG VOM 20.07.1981 (BGBl. I S. 229) UND DES § 40 DER GEMEINDEORDNUNG I D.F. VOM 20.06.1982 (INS. ÜBVL. S. 229), HAT DER RAT DER GEMEINDE HARSUM DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4a BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HARSUM DEN

RATSVORSTANDZENER GEMEINDEDIREKTOR